



An die Bezirkshauptmannschaft Bludenz

Schloss-Gayenhof- Platz 2

6700 Bludenz

Betrifft: Pyrotechnikvorhaben in Innerbraz am 8. 3. 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem uns als Alpenschutzverein nach telef. Anfrage zum genannten Projekt von Frau Tschol jede Beteiligungsmöglichkeit in dieser Sache abgesprochen wurde, erlauben wir uns dennoch eine Stellungnahme abzugeben. Wir beziehen uns im vorliegenden Fall u.a. auf das nahe gelegene Natura 2000 Gebiet Klostertaler Bergwälder mit seinen Schutzgütern. Eine wesentliche Beeinträchtigung durch das angesuchte Vorhaben auf diese Schutzgüter ist nicht ausgeschlossen, sondern aus unserer Sicht sehr wahrscheinlich.

Aus unserer Sicht gibt es keinen Grund, ein Ansuchen, das eine größere Öffentlichkeit betrifft, geheim zu halten. Womit begründen Sie diese Intransparenz?

Als ein nach § 19 Abs.7 UVP-G 2000 anerkannter Umweltschutzverein bringen wir folgende

Stellungnahme ein:

Wir gehen davon aus, dass dieses geplante „Klangfeuerwerk“ der Funkenzunft Innerbraz am selben Standort wie in den vergangenen Jahren stattfinden soll. Wie aus der Karte ersichtlich, reicht die Grenze des Natura 2000 Schutzgebiet besonders nah an das Dorfzentrum heran. Auch wenn der "Funkenplatz" außerhalb dieser Grenze liegt, darf das Schutzgebiet bzw. die Schutzgüter (streng geschützte und störungsempfindliche Vögel z. B. Spechte und Eulen) auch von außerhalb dieser Grenzen nicht beeinträchtigt werden.

Dass dies zweifellos durch ein Klangfeuerwerk (gewerbliches Feuerwerk der Kategorie 4) der Fall ist, erklärt sich von selbst. Der Zeitpunkt der Veranstaltung ist zudem innerhalb der Balz- und Brutzeit verschiedener Arten. Bei Störungen in dieser Zeit ist es nicht ausgeschlossen, sondern wahrscheinlich, dass Bruten aufgegeben werden.



§5 des österreichischen Tierschutzgesetzes: *"Es ist verboten einem Tier ungerechtfertigt Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen oder es in schwere Angst zu versetzen"*

Dies ist unabhängig vom Gebiet und gilt gleichermaßen für Wild- wie für Haustiere.

Der Standort für den geplanten Abschuss des Feuerwerkes befindet sich in der Nähe von Wohnhäusern, Ställen, in denen Tiere untergebracht sind, dem Altenwohnheim und der Pfarrkirche. Beim Turm der Pfarrkirche ist zu dieser Zeit eine Kolonie von Dohlen aufhältig.

Aus dem österr. Pyrotechnikgesetz:

"Innerhalb und in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Gotteshäusern, Krankenanstalten, Kinder-, Alters- und Erholungsheimen sowie Tierheimen und Tiergärten dürfen grundsätzlich keine pyrotechnischen Gegenstände verwendet werden."

Die Luftwerte zu Sylvester und am "Funkenwochenende" sind besonders belastet, die Grenzwerte werden oft um ein Vielfaches überschritten. Eine zusätzliche Belastung der Luft, der Böden, der Gewässer und des Klimas am "Funkenwochenende" durch ein zusätzliches Feuerwerk ist auch aus diesen Gründen nicht mehr zeitgemäß und zu versagen.

Brauchtum darf sich verändern, doch sollte eine Veränderung in einer humanen Gesellschaft auf nachhaltige natur- und sozial verträgliche Art passieren.

Dies ist bei dem geplanten Pyrotechnik Vorhaben nicht gegeben. Wir stellen daher den Antrag, die Genehmigung dieses angesuchten Pyrotechnik Vorhabens aus den genannten Gründen zu versagen.

Mit freundlichem Gruß

Franz Ströhle, 1. Vorsitzender des Alpenschutzvereines für Vorarlberg